



HESSISCHER LANDTAG

06. 02. 2023

Kleine Anfrage

Rüdiger Holschuh (SPD) vom 15.12.2022

Ökosystemleistung des Bibers im Odenwaldkreis – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit dem Biber ist eine „Schlüsselart“ auch in die Gewässer im Odenwald zurückgekehrt. Von seiner Fähigkeit, die Landschaft nach seinen Bedürfnissen zu gestalten, profitieren zahlreiche andere Arten. Dazu zählen unter anderem, Wirbeltiere – Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Fische – und auch zahlreiche Wirbellose Arten wie Libellen und verschiedene Pflanzenarten. Durch die Ökosystemleistung des Bibers werden aus ehemals strukturarmen Gewässern kleine „Oasen der Vielfalt“. Somit leistet der Biber unentgeltlich einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biologischen Vielfalt und unterstützt das Land Hessen, bzw. den Odenwaldkreis bei der Biodiversitätsstrategie. Neben seinem Beitrag zur Artenvielfalt trägt der Biber auch zur Renaturierung von Fließgewässern bei, kann durch den Rückhalt von Wasser in der Landschaft Hochwasserspitzen ab puffern und verbessert die Wasserqualität. Der Biber hat in unserem Ökosystem die Aufgabe als „Biologe, sowie des Ökosystemingenieurs“ übernommen. Bspw. setzt er sozusagen in seinen Bereichen die Wasserrahmenrichtlinie (10 m Schutz des Uferstreifens) bereits um.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Biber ist an vielen hessischen Gewässern zurück und gestaltet als „Ökosystemingenieur“ neue Naturräume. Die Aktivitäten der Biber führen dazu, dass an den von ihnen besiedelten Bächen und Flüssen neue Lebensräume entstehen.

Der Biber gestaltet durch seine Wasserbau-Aktivitäten wie das Bauen von Dämmen und Anstauen von Wasser eine Vielzahl von Kleinstlebensräumen und wertet die besiedelten Gewässer und Auen strukturell auf. Die neugeschafften Biotope verbessern die Lebensbedingungen von Fröschen, Molchen, Kröten und Wasserinsekten, aber auch Vogelarten wie Schwarzstorch oder Eisvogel finden hier verbesserte Lebensbedingungen vor. Der Biber schafft somit mehr Biodiversität an unseren Fließgewässern und hilft dabei die Vorgaben der Wasserrahmen-Richtlinie der EU umzusetzen. Weiterhin hilft der Biber die Folgen des Klimawandels abzumildern. Die Biberdämme bewirken selbst in Trockenperioden einen guten Wasserrückhalt in der Landschaft, stabilisieren die Grundwasserstände und können bei Starkregenereignissen helfen, Hochwässer abzumildern. Durch den Schutz und die – wo immer mögliche Förderung des Bibers – schützt und stärkt die Landesregierung somit die natürlichen Lebensgrundlagen.

Trotz der vielen positiven Effekte können in einigen Fällen die Aktivitäten der Biber bspw. in Siedlungsräumen, im Umfeld von Kläranlagen und bei der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen Probleme bereiten. In diesen Fällen bemüht sich das Land Hessen über sein Bibermanagement zielgerichtet und auf den Einzelfall bezogene Konfliktlösungen mit allen Beteiligten zu erarbeiten.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist Ihr bekannt, ob es auf Kreis- und lokaler Ebene fachlich geschulte Biber-Berater zum Schutz des Bibers im Odenwaldkreis gibt?
Wenn ja, welche Qualifikationen sind vorhanden? Bitte einzeln auflisten.
Wenn nein, warum nicht?

An den oberen Naturschutzbehörden in Hessen sind jeweils Bibermanagerinnen und Bibermanager tätig. Diese werden vor Ort durch die Funktionsbeschäftigten für Naturschutz des Landesbetriebs Hessen-Forst im Bibermanagement unterstützt. Das Land hat auf Ebene der Forstämter die Arbeitskapazitäten für das Bibermanagement deutlich erhöht.

Zudem können von den oberen Naturschutzbehörden in den Landkreisen ehrenamtliche Biberberaterinnen und Biberberater benannt werden. Diese werden, wie auch die Funktionsbeschäftigten Naturschutz, seitens des Landes in Fortbildungsveranstaltungen geschult.

- Frage 2. Gibt es eine hessenweite Regelung zu Ausgleichszahlungen bei Schadensfällen durch den Biber?
- Wenn ja, wie sind diese Regelungen gestaltet?
 - Wenn nein, warum nicht und ist eine Regelung in Planung und ab wann tritt diese in Kraft?

Die Fragen 2a) und b) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ab dem Haushaltsjahr 2023/2024 wurde im Einzelplan 09 Kapitel 0922 Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz; Produkt 005 „Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz“ das Produktblatt um einen Haushaltsvermerk zur Möglichkeit der Zahlung von Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO, für Schäden die durch den Biber entstehen, erweitert.

Eine Richtlinie zur Zahlung von Billigkeitsleistungen bei Schadensfällen durch den Biber wird derzeit erarbeitet und anschließend in Kraft treten.

- Frage 3. Gibt es Unterlagen bzw. Berechnungen zu den Ökosystemleistungen des Bibers in Hessen, bzw. im Odenwaldkreis?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?

Hierzu liegen keine Unterlagen bzw. Berechnungen vor. Die Kalkulation der entsprechenden Ökosystemleistungen wäre nur unter sehr großem Aufwand leistbar. Viele der hierfür zugrunde zu legenden Fach- bzw. Detaildaten liegen weder landesweit noch auf den Landkreis bezogen vor. Viele der zu berücksichtigenden Parameter sind zudem nur schwierig abschätzbar und bedürften komplexen Berechnungen.

Insgesamt können die Ökosystemleistungen, die der Biber für Klima-, Hochwasser- und Naturschutz erbringt, allerdings als sehr beträchtlich angesehen werden.

Wiesbaden, 31. Januar 2023

In Vertretung:
Oliver Conz